Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach
Hauptstraße 122
01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach

SITZUNGS-BESCHLUSS zum TOP 3

☒ **öffentlich** ☐ **nichtöffentlich**

Vorlagennummer:		
Datum:		03.05.2022
Federführend:		Bauamt
Beratungsfolge:		
ö/n	Datum	Gremium
ö	10.05.2022	Hauptausschuss
		Gemeinderat
☐	Die Veröffentlichung des Beschlusses ist aufgrund § 37 Abs. 1 Satz 3 SächsGemO nicht zulässig.	

Anhörung der Ortschaftsräte
Nach § 67 Absatz 6 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) ist der Ortschaftsrat/sind die Ortschaftsräte

☐ Dürrröhrsdorf-Dittersbach
☐ Dobra
☐ Elbersdorf/Porschendorf
☐ Stürza
☐ Wilschdorf
☐ Wünschendorf

zu hören (Pflichtanhörung).

Die Vorlage wird dem Ortschaftsrat/den Ortschaftsräten zur Kenntnis gegeben.

☐ Dürrröhrsdorf-Dittersbach
☐ Dobra
☐ Elbersdorf/Porschendorf
☐ Stürza
☐ Wilschdorf
☐ Wünschendorf

Bezeichnung der Vorlage:	**Vergabe von Planungsleistungen für Heizung/Lüftung/Sanitär im Rahmen des Bauvorhabens „Umbau Dorfgemeinschaftshaus Stürza zur Kindertagesstätte**
Gesetzliche Grundlage/-n:	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) und Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI)
Beschluss:	Der Hauptausschuss beschließt die Erteilung des Auftrages für die Ingenieur-Leistungen im Leistungsbild Technische Ausrüstung – Heizung/Lüftung/Sanitär – Leistungsphase 3 – 8 – im Rahmen des Bauvorhabens „Umbau Dorfgemeinschaftshaus Stürza zur Kindertagesstätte“ an das **Planungsbüro Hühne GmbH, Steinplatz 6a, 01796 Pirna.** **Zuschlagssumme: 40.309,87 EUR (brutto)**
Begründung:	Für die technische Gebäudeausrüstung beim Umbau des Bestandsgebäudes und den geplanten Neubau müssen die erforderlichen Ingenieurleistungen in Bezug auf die heizungs- und lüftungstechnischen Anlagen sowie die sanitäre Ausstattung erbracht werden. Das Angebot des Ingenieurbüros Hühne basiert auf der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure 2021 und ist der Honorarzone II – geringe Planungsanforderungen – mit dem Basishonorarsatz angesetzt.
Anlage/-n:	

Befangenheit:	
Aufgrund des § 20 der SächsGemO war 0 Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Namentliche Benennung:	

Abstimmungsverhalten:		
Anzahl der Mitglieder im Hauptausschuss einschl. BM:	7	
Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister:		
Ja-Stimmen:		
Nein-Stimmen:		
Stimmenthaltungen:		
Beschlussvorlage angenommen:	☐ ja	☐ nein

Beschlussausfertigung:

.....
Timmermann (Siegel)
Bürgermeister